

Prinzipielle Ziele der DDR-Verhandlungsführung, die mit dem Staatsvertrag erreicht werden sollen.

1. Gewährleistung der D-Mark-Stabilität.  
denn dies ist mit die wichtigste soziale Errungenschaft. Keine oder eine niedrige Inflationsrate ist - und das müssen wir uns, meine Damen und Herren, erst einmal deutlich machen - eine wichtige, wenn nicht gar die wichtigste soziale Errungenschaft. Ein Vergleich mit Nachbarländern, die auch den Wandel von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft gehen, zeigt, wie wichtig dieses Ziel ist.
2. Die künftige Wirtschaftsstruktur muß in Richtung soziale Marktwirtschaft entwickelt werden; dazu sind Strukturmaßnahmen und -umstellungen erforderlich, deren Dimension beachtlich ist.
3. Die Umstellung von der Plan- zur Marktwirtschaft muß sozial abgefedert werden. Als Grundlage zur Verhandlungsführung in dieser Frage haben wir eine nach Zielgruppen spezifizierte Warenkorbrechnung eingeführt. Wir haben den Eindruck gewonnen, daß unterschiedliche Warenkorbrechnungsgrundlagen bis jetzt eine Verständigung über die Bestimmungen zur Sozialunion erschwert haben.

Im Zusammenhang mit der Frage, wie das Defizit im Staatshaushalt zurückgeführt werden kann, und wo die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen zur Umgestaltung der Wirtschaft aufzubringen sind, spielt heute in der politischen Diskussion die Frage nach der Verwendung des Treuhandvermögens eine wichtige Rolle, wengleich diese Frage im Staatsvertrag nicht ausdrücklich angesprochen werden soll. Bei all unseren Überlegungen steht die Frage im Vordergrund: Wie können wir bei dem von dem alten Regime übernommenen "Schrotthaufen" einen Weg finden, das Gemeinwohl zu sichern.



Natürlich stehen wir zu der Idee des Koalitionsvertrages, einen Teil des Volksvermögens durch Begebung von Anteilsscheinen in die Hände der Bürger der DDR zu geben. Im Laufe der letzten Monate ist deutlich geworden, daß die Joint-Venture-Verordnung nicht zu den gewünschten wirtschaftlichen Beziehungen geführt hat. Gerade für kleinere und mittelständische Betriebe ist die freie Verfügung und Handelbarkeit von Grund und Boden eine Frage von existenzieller Bedeutung. Das Bürgerliche Gesetzbuch der Bundesrepublik kennt kein Sondereigentum von Grund und Boden auf der einen und von Aufbauten auf der anderen Seite. Aufbauten werden durch Erwerb des Grund und Bodens gleichzeitig Eigentum des jeweiligen Erwerbers. Die Durchführung einer Vielzahl von Projekten im Bereich der kleineren und mittelständischen Unternehmen hängt substantiell davon ab, daß sie Eigentümer des Geländes sind, auf dem das Firmengebäude steht. Das hängt einfach damit zusammen, daß die Banken eine Hypothek nur auf den Eigentümer von Grund und Boden ausstellen.

Wir sind der Meinung, daß sich bei Großkonzernen diese Frage möglicherweise anders stellt; hier könnten durchaus Erbbaurechte vergeben und dadurch die Investitionen sichergestellt werden.

Augenblicklich spielt im Diskussionsprozeß die Überlegung eine Rolle, bestimmte Flächen zur Gewerbeansiedlung auszuweisen, die Nutzungszwecke dabei festzuschreiben und bei dem Erwerb von Flächen vergleichbare Bodenpreise zur Bundesrepublik zugrunde zu legen.

Natürlich sind nicht alle Flächen gleichwertig; auch die Frage möglicher Altlasten wird hier eine bedeutende Rolle spielen.



Betrifft: Umschulungsmaßnahmen

Jedem muß klar werden, daß bei Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion Veränderungen in der wirtschaftlichen Struktur der DDR zwangsläufig sind mit weitgehenden Folgen für den Arbeitsmarkt. Um hier sozial verträgliche Lösungen im Umstellungsprozeß zu finden und die Anforderungen an die Werktätigen /Arbeitnehmer den gewandelten Strukturen anzupassen, sind vielfältige Maßnahmen zur Umschulung bzw. Fort- und Weiterbildung sowie der weiteren Qualifizierung erforderlich.

Bei der Realisierung dieser Vorstellungen müssen staatliche Instanzen und Wirtschaftsunternehmen sich einander ergänzen. Nur durch derartige umfangreiche Maßnahmen können erforderliche Strukturanpassungen realisiert werden, wird die Mobilität der Erwerbstätigen gesteigert und kommt es zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der DDR-Wirtschaft.

Nach einer für den Ministerpräsidenten vom Ministerium für Arbeit und Soziales vorgelegten Berechnung beträgt der erwartete finanzielle Aufwand für Umschulungen, Fort- und Weiterbildung DM .....

Die personelle und sachliche Ausstattung der Arbeitsämter fällt zusätzlich nochmals mit DM ... ins Gewicht.

Diese Zahlen machen deutlich, daß dies nicht allein vom Staat finanziell verkraftet werden kann; Betriebe und Arbeitnehmer müssen einen eigenen Beitrag dazu leisten. Der eigene Arbeitnehmerbeitrag könnte auch darin bestehen, derartige Fort- und Bildungsmaßnahmen in der Freizeit zu absolvieren.



Zum Status der Beratungen

Am morgigen Freitag und am darauffolgenden Samstag werden die Gespräche zum Entwurf eines Staatsvertrages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Schaffung einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion in Bonn fortgesetzt. Diese Gespräche zum Entwurf eines Staatsvertrages sollen bis zum Samstagabend abgeschlossen sein. Erst danach beginnen die offiziellen Verhandlungen auf Ministerebene, selbstverständlich unter Einbezug von Ministerpräsident und Bundeskanzler, sofern dies politisch erforderlich ist.

Die Gesprächsdelegationen haben sich bis zu diesem Zeitpunkt zu strikter Vertraulichkeit gegenseitig verpflichtet. Wenn dies auch nicht in allen Punkten eingehalten worden ist, so hat dies doch erheblich dazu beigetragen, konzentriert zu arbeiten und möglicherweise dann am Samstagabend diese Gesprächsrunde auf Staatssekretärebene beenden zu können. Nach diesem Zeitpunkt werden die Regierungen von BRD und DDR die Parlamente offiziell über das Gesprächsergebnis unterrichten. Praktisch bedeutet dies, daß nach Ergänzung des bisherigen Arbeitspapiers um die Gesprächsergebnisse vom kommenden Wochenende der Volkskammer und den Fraktionen voraussichtlich am kommenden Montagnachmittag die Texte übergeben werden können. Das heißt konkret: Das gemeinsame Protokoll über die Leitsätze;

Der Entwurf des Vertrages über die Schaffung einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion sowie die dazugehörigen Anlagen I - VII.